

# Weiterbildungsgeld

## ab dem 01.07.2023 monatlich 150 Euro extra



Mit Weiterbildungsgeld erhalten Sie **während Ihrer abschlussbezogenen Weiterbildung** zusätzlich zur Bildungsprämie und dem Bildungsgutschein jeden Monat 150 Euro. Es unterstützt Sie im Rahmen des bundesweiten Konzepts „Jahrzehnt der Weiterbildung“ auf Ihrem Weg in den Beruf.

### Wie (viel) wird gefördert?

Das Weiterbildungsgeld wird zusätzlich zum Bürgergeld, Miete zur Kostenübernahme Ihrer abschlussbezogenen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit / das Jobcenter ausbezahlt. **Die Höhe des Weiterbildungsgelds beträgt monatlich 150 Euro.** Die Förderung ist anrechnungsfrei und wirkt sich nicht auf Ihren Bürgergeld-Regelbedarf aus.

Die **Förderdauer** liegt bei **bis zu 3 Jahren** (je nach Dauer der Weiterbildung). Das Weiterbildungsgeld setzt Anreize zur beruflichen Weiterbildung, damit Sie langfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

### TÜV NORD Schulungszentrum

Gründgensstraße 6, 22309 Hamburg  
T 040 780 814 0  
M [schulungszentrum@tuev-nord.de](mailto:schulungszentrum@tuev-nord.de)  
[tuevnordschulungszentrum.de](http://tuevnordschulungszentrum.de)



### Wer wird gefördert?

Grundsätzlich haben Sie als **Empfänger:in von Bürgergeld** im Rahmen einer Ausbildung oder Umschulung ab dem 01.07.2023 Anspruch auf Weiterbildungsgeld.

Einer der folgenden Punkte trifft dabei auf Sie zu:

- Sie haben keinen Berufsabschluss
- Ihre beruflichen Kenntnisse sind nicht aktuell und Sie sind aus diesem Grund von Arbeitslosigkeit bedroht
- Sie möchten sich beruflich umorientieren

### Voraussetzungen für Förderung

Wenn Sie als Empfänger:in von Bürgergeld eine Ausbildung oder Umschulung wahrnehmen, müssen Sie sich um nichts kümmern. Sollten Sie zur Förderung Rückfragen haben, sprechen Sie Ihre:n Arbeitsberater:in im Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit direkt an.

### Aktuelle Informationen und Anträge

- Bürgergeld - Verein Für soziales Leben e. V.
- Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter